

# Allgemeine Verkaufsbedingungen der Cargodian GmbH (AVB)

## Definitionen

Im Sinne dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen haben diese Begriffe die folgende Bedeutung:

**Kunde:** Kunde im Sinne dieser AVB können ausschließlich Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sein, welche sich auf der Plattform registrieren, um über diese den Kauf bestimmter Güter zu tätigen.

**Lieferant:** Lieferant im Sinne dieser AVB können ausschließlich Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sein, welche sich auf der Plattform registrieren, um über diese den Verkauf bestimmter Güter zu tätigen.

**Parteien:** bezeichnet die Cargodian GmbH und den Kunden

**Vertrag:** Der Vertrag bezeichnet die Gesamtheit der über die Plattform zwischen Cargodian und dem Kunden abgegebenen Willenserklärungen, einschließlich dieser AVB.

**Plattform:** Die Plattform bezeichnet die Handelsplattform unter der Webadresse [www.cargodian.com](http://www.cargodian.com)

## 1. Geltung

1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für sämtliche zwischen der Cargodian GmbH (im Folgenden „CARGODIAN“) und dem Kunden (im Folgenden auch gemeinsam die „Parteien“) geschlossenen Verträge über den Verkauf von Waren. Entgegenstehende oder anders lautende Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung.

1.2 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen finden ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB Anwendung.

## 2. Registrierung

2.1 Vertragsschlüsse und Vertragsanbahnungen über die von CARGODIAN auf der Webseite [www.cargodian.com](http://www.cargodian.com) bereitgestellte Plattform setzen eine vorherige Registrierung des Kunden voraus. Der Kunde hat im Zuge der Registrierung seine Anschrift anzugeben und ist verpflichtet, bei Abschluss eines Vertrages über die Plattform die Richtigkeit der hinterlegten Anschrift zu prüfen und zu bestätigen.

2.2 Der Kunde ist verpflichtet, sicherzustellen, dass die Zugangsdaten für die Nutzung der Plattform vor dem Zugriff Dritter geschützt sind. Der Kunde verpflichtet, seine Mitarbeiter entsprechend zu instruieren. Unter Nutzung der Zugangsdaten über die Plattform geschlossene Verträge sind für den Kunden bindend, es sei denn der Kunde weist nach, dass es sich um eine unbefugte Nutzung handelte, von er weder Kenntnis hatte noch hätte haben können und die er trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätte verhindern können.

2.3 CARGODIAN ist berechtigt, den Zugang zu dem Portal für einen Nutzer nach entsprechender Benachrichtigung aus wichtigem Grund zu sperren. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere im Falle nicht nur unwesentlicher Verstöße gegen diese Verkaufsbedingungen vor.

### 3. Vertragsgegenstand und Vertragsschluss

3.1 Der Kunde kann über die Plattform gegenüber CARGODIAN ein Angebot über den Kauf einer von ihm gewählten Ware eines von ihm ausgewählten Lieferanten (im Folgenden der „Lieferant“) mit Auswahl der gewünschten Lieferklausel der Incoterms 2020 einstellen. Voraussetzung ist, dass das angestrebte Geschäft in räumlicher und gegenständlicher Hinsicht den auf der Plattform ersichtlichen Zulässigkeitskriterien entspricht. Sobald der Kunde sein Angebot – welches mindestens Angaben zu Ware, Menge, Preis, Lieferzeit und Bestimmungsort enthält – als verbindlich bestätigt, ist er an sein Angebot für einen Zeitraum von zwei Wochen gebunden. Soweit dem Vertragsschluss keine Gründe entgegenstehen, unterbreitet CARGODIAN, auf dieser Grundlage, dem von dem Kunden benannten Lieferanten ein entsprechendes Angebot über den Kauf der Ware durch CARGODIAN. Nimmt der Lieferant das Angebot fristgerecht und vorbehaltlos an, bestätigt CARGODIAN den Auftrag gegenüber dem Kunden. Der Kaufvertrag zwischen CARGODIAN und dem Kunden kommt mit der Annahmeerklärung durch CARGODIAN zustande. CARGODIAN ist nicht zur Annahme verpflichtet.

Nimmt der Lieferant das Angebot nicht unverändert an, sondern unterbreitet er seinerseits ein geändertes Angebot, das er als verbindlich bestätigt, wird CARGODIAN dem Kunden auf dieser Grundlage – soweit dem Vertragsschluss keine Gründe entgegenstehen – ein geändertes Angebot unterbreiten, das dieser innerhalb einer Frist von einer Woche annehmen kann.

3.2 Stellt zuerst der Lieferant über die Plattform gegenüber CARGODIAN ein als verbindlich bestätigtes Angebot über den Verkauf einer bestimmten Ware unter Angabe des Kunden als Kaufinteressenten ein und unterbreitet CARGODIAN daraufhin dem Kunden ein entsprechendes Angebot über den Kauf der Ware, kann der Kunde dieses Angebot innerhalb einer Woche annehmen. Nimmt der Kunde das Angebot nicht unverändert an, sondern unterbreitet er seinerseits ein geändertes Angebot, das er als verbindlich bestätigt, so ist er an dieses geänderte Angebot zwei Wochen gebunden.

3.3 Sämtliche zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen sind in dem Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen vollständig schriftlich niedergelegt. Die Mitarbeiter von CARGODIAN sind nicht berechtigt, mündlich hiervon abweichende Zusagen zu treffen.

3.4 Soweit die Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen von den vereinbarten Incoterms 2020 abweichen, gehen die in dem Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen getroffenen Vereinbarungen den Incoterms 2020 vor, dies gilt insbesondere hinsichtlich eventueller Einfuhrformalitäten.

### 4. Kaufpreis und Zahlungsbedingungen

4.1 Der Kunde ist verpflichtet, den mit CARGODIAN vereinbarten Kaufpreis entsprechend den zwischen den Parteien vereinbarten Zahlungsbedingungen zu zahlen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlungen ist der Zahlungseingang auf dem von CARGODIAN angegebenen Konto in vereinbarter Höhe und Währung.

4.2 Im Falle eines Seetransports bei dem ein Konnossement (Bill of Lading) ausgestellt wird, ist eine Anzahlung in vereinbarter Höhe innerhalb von fünf Tagen nach Vertragsschluss und der Restkaufpreis nach Versendung der Ware innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt einer entsprechenden Zahlungsaufforderung fällig.

4.3 In anderen als den in Ziffer 4.2 genannten Fällen ist der Gesamtkaufpreis in voller Höhe innerhalb von fünf Tagen nach Vertragsschluss und Rechnungserhalt zur Zahlung fällig.

- 4.4 Mit Ablauf der vereinbarten Zahlungsfrist gerät der Kunde in Zahlungsverzug. Der Kunde ist in diesem Fall zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p.a. verpflichtet. Nach erfolgreichem Ablauf einer von CARGODIAN gesetzten angemessenen Nachfrist zur Zahlung ist CARGODIAN berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Einer Nachfristsetzung bedarf es nicht, wenn der Kunde die Zahlung bereits ernsthaft und endgültig verweigert hat. Im Falle des Rücktritts ist CARGODIAN berechtigt, eine etwaige bereits erlangte Anzahlung mit einem bestehenden Schadenersatzanspruch zu verrechnen und die Anzahlung bis zur abschließenden Schadensermittlung zurückzubehalten. Weitergehende Ansprüche und Rechte der CARGODIAN aufgrund des Zahlungsverzuges bleiben unberührt.
- 4.5 Der Kunde sichert zu, dass bei einer bestimmungsgemäßen Lieferung der Vertragsprodukte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland alle Voraussetzungen für die umsatzsteuerliche Behandlung der Lieferung erfüllt und erforderliche Nachweise erbracht werden.
- 4.6 Der Kunde ist zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen oder zur Zurückbehaltung nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Diese Einschränkung gilt nicht für Gegenansprüche aufgrund von Mängeln oder aufgrund der (teilweisen) Nichterfüllung des Vertrages, soweit sich diese Ansprüche aus demselben Vertragsverhältnis ergeben wie die Forderung von CARGODIAN.
5. Lieferung
- 5.1 Die Lieferung erfolgt gemäß der jeweils vereinbarten Lieferklausel der Incoterms 2020, die auch für den Gefahrübergang maßgeblich ist, soweit sich aus diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen nichts anderes ergibt.
- 5.2 Erfolgt die Lieferung an den Bestimmungsort aus dem Ausland, ist der Kunde verpflichtet für die rechtzeitige Erfüllung sämtlicher Einfuhrformalitäten, einschließlich eventuell erforderlicher Einfuhranmeldungen und Genehmigungen zu sorgen. Der Kunde ist nicht berechtigt, als Vertreter von CARGODIAN zu handeln; insbesondere hat der Kunde sämtliche zollrechtlichen Formalitäten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu erledigen.
- 5.3 Die Lieferung setzt voraus, dass der Kunde eine Vorauszahlung in der zwischen den Parteien vereinbarten Höhe geleistet hat und im Falle einer Lieferung aus dem Ausland gegenüber CARGODIAN bestätigt hat, dass der Einfuhr der Waren am Bestimmungsort keine rechtlichen Hindernisse entgegen stehen (Vollzugsvoraussetzungen). Der Kunde ist nicht berechtigt, mit dem Lieferanten abweichende Vereinbarungen bezüglich der Lieferung und deren Abwicklung zu treffen, es sei denn, CARGODIAN hat der Abweichung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 5.4 Die Erfüllung der Vertragspflichten der CARGODIAN steht unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Lieferung der Ware durch den Lieferanten. Ist die Ware des Lieferanten aus von CARGODIAN nicht zu vertretenden Gründen nicht rechtzeitig verfügbar, so verlängert sich die Lieferfrist um einen angemessenen Zeitraum, welcher der vorher aufgetretenen Verzögerung entspricht, ohne dass CARGODIAN in Verzug gerät. CARGODIAN wird den Kunden unverzüglich nach Kenntniserlangung über die Verzögerung und deren voraussichtliche Dauer unterrichten. Ist der Lieferant dauerhaft zur Lieferung außerstande oder ist einer der Parteien das Festhalten am Vertrag aufgrund der Dauer der Verzögerung nicht mehr zumutbar, so ist jede der Parteien zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, der Kunde jedoch nur nach vorheriger Ankündigung unter Nachfristsetzung von mindestens einer Woche. CARGODIAN wird dem Kunden in diesem Fall eine etwaige bereits erhaltene Gegenleistung erstatten. Die Regelung gilt entsprechend, wenn die rechtzeitige Lieferung aus anderen, von CARGODIAN nicht zu vertretenden Gründen (insbesondere aus Gründen höherer Gewalt), nicht möglich ist.

## 6. Einhaltung außenwirtschaftsrechtlicher Vorgaben

- 6.1 Die Parteien sind gegenseitig verpflichtet, alle Wirtschaftssanktionen, Exportkontrollvorschriften, Importbeschränkungen und Anti-Boycott-Vorschriften nach dem auf die Rechtsverhältnisse der CARGODIAN anwendbaren deutschen und EU-Recht einzuhalten; dies gilt auch in Bezug auf anwendbares US- und sonstiges nationales Recht, soweit dem nicht deutsche oder europäische Rechtsvorschriften entgegenstehen („anwendbares Außenwirtschaftsrecht“).
- 6.2 Ist für die Eingehung des Vertrags oder für die Erbringung einer nach diesem Vertrag geschuldeten Leistung eine Genehmigung aufgrund des anwendbaren Außenwirtschaftsrechts erforderlich, so steht der gesamte Vertrag unter der aufschiebenden Bedingung, dass eine solche Genehmigung erteilt wird. Wird eine erforderliche Genehmigung trotz aller angemessenen Bemühungen der Parteien nicht erteilt, haben weder der Kunde, noch CARGODIAN über die Erstattung bereits geleisteter Zahlungen hinaus Ansprüche auf Entschädigung (einschließlich Schadenersatz). Gleiches gilt, wenn die Parteien von den zuständigen Behörden über Umstände informiert werden, die zu einer Unterrichts- und/oder Genehmigungspflicht führen.
- 6.3 CARGODIAN haftet nicht für Verzögerungen die dadurch entstehen, dass trotz Antragstellung in angemessener Zeit, eine erforderliche Genehmigungen verspätet erteilt wird. Ebenfalls haftet CARGODIAN nicht für Verzögerungen, die im Zusammenhang mit behördlichen Maßnahmen entstehen.
- 6.4 Der Kunde garantiert, dass bei Vertragsschluss weder er selbst, noch eine natürliche oder juristische Person, die Kontrolle über ihn ausübt, Wirtschaftssanktionen nach dem anwendbaren Außenwirtschaftsrecht unterworfen sind.
- 6.5 Soweit nach der Vertragsvereinbarung nicht der Kunde selbst für die Einfuhrabwicklung verantwortlich ist, unterstützt der Kunde CARGODIAN und den Lieferanten bei der Beschaffung von Informationen und Unterlagen, die zur Prüfung und Befolgung exportkontrollrechtlicher Vorgaben und Beschränkungen erforderlich sind (z.B. zum Zwecke der Beantragung von Genehmigungen/Einholung sonstiger Auskünfte von Behörden oder zur Erfüllung von Unterrichtungspflichten).
- 6.6 CARGODIAN ist berechtigt, Lieferungen und Leistungen zu verweigern, sobald sie Kenntnis oder Grund zu der Annahme hat, dass der Kunde gegen das anwendbare Außenwirtschaftsrecht verstößt. Kann der Vertrag aufgrund von Vorschriften des anwendbaren Außenwirtschaftsrechts endgültig nicht erfüllt werden, kann jede Vertragspartei durch schriftliche Erklärung gegenüber der anderen Vertragspartei fristlos ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten. Im Falle des Rücktritts sind die Vertragsparteien gegenseitig verpflichtet, bereits erhaltene Leistungen zurückzugewähren, soweit dies nicht nach dem anwendbaren Außenwirtschaftsrecht unzulässig ist; darüber hinaus ist CARGODIAN nicht zum Ersatz von Verlusten oder Schäden verpflichtet.
- 6.7 Der Kunde stellt CARGODIAN von allen Kosten oder sonstigen Verlusten frei (insbesondere Ansprüchen Dritter, Bußgeldern, immateriellen Schäden), die sich aus der Nichteinhaltung des anwendbaren Außenwirtschaftsrechts sowie der Regelungen dieser Ziffer 6 durch den Kunden ergeben, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er der den Verstoß nicht zu vertreten hat.
- 6.8 Die Regelungen unter Ziffer 5 und Ziffer 7 bleiben unberührt.

## 7. Regulatorische Vorgaben, Handelsverbote

- 7.1 Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung aller am Bestimmungsort in Bezug auf die Waren geltenden regulatorischen Vorgaben einschließlich Vorgaben bezüglich der Verbringung der Waren in das Land des Bestimmungsorts, der Einfuhr, des Handels und des Inverkehrbringens der Waren. Der Kunde ist verpflichtet

sicherzutellen, dass alle regulatorischen Vorgaben die auch CARGODIAN treffen können, jederzeit erfüllt sind und alle eventuell erforderlichen Genehmigungen vorliegen. Er hat CARGODIAN auf diese Verpflichtungen hinzuweisen und auf Verlangen darzulegen, dass die regulatorischen Vorgaben eingehalten sind. Soweit CARGODIAN aufgrund der regulatorischen Vorgaben für den Vollzug dieses Vertrages eine Genehmigung benötigt, hat der Kunde CARGODIAN hierauf bereits vor der Einfuhr der Waren hinzuweisen. In diesem Fall ist CARGODIAN berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle des Rücktritts sind die Vertragsparteien gegenseitig verpflichtet, bereits erhaltene Leistungen zurückzugewähren; darüber hinaus ist CARGODIAN nicht zum Ersatz von Verlusten oder Schäden verpflichtet.

7.2 Der Kunde bestätigt, dass der Handel und der Verkehr mit den vertragsgegenständlichen Waren am Bestimmungsort der Lieferung nicht verboten ist und er für die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben sorgen kann.

7.3 Soweit CARGODIAN aufgrund regulatorischer Vorgaben von Dritten in Anspruch genommen wird (bspw. durch behördliche Bußgelder oder Ersatzansprüche Dritter), stellt der Kunde CARGODIAN von sämtlichen Ansprüchen frei, es sei denn der Kunde weist nach, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat.

## 8. Annahme und Annahmeverzug

8.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Vertragsprodukte am Bestimmungsort anzunehmen. Der Kunde darf die Annahme nur verweigern, wenn der Kaufgegenstand mangelhaft ist. Ein nur unerheblicher Mangel berechtigt den Kunden nicht zur Annahmeverweigerung.

8.2 Im Falle des Annahmeverzugs des Kunden ist CARGODIAN berechtigt, die Vertragsprodukte auf Gefahr und Kosten des Kunden einlagern zu lassen. Weitergehende Ansprüche und Rechte wegen Annahmeverzuges bleiben unberührt.

## 9. Ersatzansprüche bei Nichterfüllung des Vertrags durch den Kunden

Kommt der Kunde seinen wesentlichen Vertragspflichten nicht ordnungsgemäß nach und tritt CARGODIAN daraufhin unter den gesetzlichen Voraussetzungen vom Vertrag zurück, so ist CARGODIAN berechtigt, eine Schadenspauschale in Höhe von 20% des Nettokaufpreises zu verlangen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Dem Kunden bleibt das Recht vorbehalten, nachzuweisen, dass CARGODIAN kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. CARGODIAN bleibt das Recht vorbehalten, einen höheren Schaden geltend zu machen.

## 10. Gewährleistung

10.1 Der Kunde ist verpflichtet, jede einzelne Lieferung (einschließlich Teillieferungen) unverzüglich nach Maßgabe des § 377 HGB zu untersuchen und etwaige im Rahmen der Untersuchung feststellbare Mängel unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 3 Kalendertagen nach Eingang der Ware unmittelbar sowohl gegenüber CARGODIAN als auch gegenüber dem Lieferanten zu rügen. Hierzu hat er eine Email an [support@cargodian.com](mailto:support@cargodian.com) zu senden, welche eine genaue Beschreibung des Mangels enthält.

10.2 Im Falle rechtzeitig angezeigter Mängel stehen dem Kunden die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche mit folgender Maßgabe zu:

Die Wahl zwischen Nachbesserung und Nachlieferung obliegt CARGODIAN.

Schadensersatzansprüche bestehen nur in dem unter Ziffer 11 geregelten Umfang.

Die Gewährleistungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Ablieferung der Sache. Abweichend hiervon gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist von zwei Jahren für Schadensersatzansprüche aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen oder schuldhafter Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die gesetzlichen Verjährungsregelungen im Fall des Lieferantenregresses gemäß § 445b BGB bleiben ebenfalls unberührt.

Handelt es sich bei dem Kaufgegenstand um gebrauchte Waren, erfolgt der Verkauf unter Ausschluss der Gewährleistung mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder schuldhafter Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## 11. Haftung

11.1 CARGODIAN haftet vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen für ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen der CARGODIAN, ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, sowie für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlich sind und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Soweit CARGODIAN nach den vorstehenden Regelungen haftet, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt, es sei denn, dass CARGODIAN, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last zu legen wäre.

11.2 Die Haftung für Schäden aufgrund einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie eine etwaige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder § 24 LFGB bleibt unberührt.

11.3 Soweit vorstehend nicht abweichend geregelt, ist jede anderweitige Haftung von CARGODIAN ausgeschlossen.

11.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch, wenn der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Schadensersatz statt der Leistung Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangt.

11.5 Soweit die Haftung nach den vorgenannten Bestimmungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Organe, Mitarbeiter und/oder Erfüllungsgehilfen.

## 12. Rücktrittsrecht

12.1 Kommt der Vertrag mit dem Lieferanten (Lieferantenvertrag) nicht wirksam zustande, ist CARGODIAN berechtigt, von dem Vertrag mit dem Kunden ohne weitere Voraussetzungen zurückzutreten. Das Gleiche gilt im Falle einer wirksamen Anfechtung des Lieferantenvertrages oder eines berechtigten Rücktritts von dem Lieferantenvertrag durch CARGODIAN oder des Lieferanten, es sei denn, dass eine Anfechtung oder ein Rücktritt des Lieferanten auf Gründen beruht, die allein von CARGODIAN zu vertreten und nicht der Sphäre des Kunden zuzuordnen sind.

12.2 CARGODIAN ist auch dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Kunde gegen seine Vertragspflichten aus anderen mit CARGODIAN geschlossenen Verträgen in so erheblichem Maße verstößt, dass CARGODIAN eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung nicht zumutbar ist.

12.3 Anderweitige gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben unberührt.

12.4 Im Falle des Rücktritts wird CARGODIAN dem Kunden etwaige bereits erlangte Zahlungen -ggf. Zug um Zug gegen Rückgabe der Ware und nach Abzug der Kosten der Dienstleistung der Cargodian GmbH- erstatten. Etwaige Schadensersatzansprüche CARGODIANs im Falle eines Verschuldens des Kunden bleiben unberührt.

## 13. Eigentumsvorbehalt

- 13.1 Die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) bleibt Eigentum der CARGODIAN bis die Forderungen gegen den Kunden aus dem Kaufvertrag vollständig beglichen sind.
- 13.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsware vor vollständiger Kaufpreiszahlung zu verpfänden oder an Dritte zu übereignen. Bei Pfändungen der Vorbehaltsware oder bei sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde CARGODIAN unverzüglich zu benachrichtigen.
- 13.3 Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Kunden wird stets für CARGODIAN vorgenommen. Wenn die Vorbehaltsware mit anderen Sachen verarbeitet wird, erwirbt CARGODIAN Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Bruttorechnungsendbetrag) zu den anderen verarbeiteten Sachen im Zeitpunkt der Verarbeitung. Im Übrigen gilt für die durch Verarbeitung entstehende neue Sache das Gleiche wie für die Vorbehaltsware.
- 13.4 Wird die Vorbehaltsware mit anderen CARGODIAN nicht gehörenden Sachen untrennbar verbunden oder vermischt und bleibt im Zuge der Verbindung oder Vermischung, so erwirbt CARGODIAN Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Bruttorechnungsendbetrag) zu den anderen verbundenen oder vermischten Sachen im Zeitpunkt der Verbindung oder Vermischung. Wird die Vorbehaltsware in der Weise verbunden oder vermischt, dass die Vorbehaltssache als Hauptsache anzusehen ist, so erwirbt CARGODIAN das Alleineigentum; ist die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen, sind die Parteien sich bereits jetzt einig, dass der Kunde CARGODIAN anteilmäßig Miteigentum an dieser Sache überträgt. CARGODIAN nimmt diese Übertragung an. Das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum an einer Sache wird der Kunde für CARGODIAN verwahren.
- 13.5 Ist der Eigentumsvorbehalt oder die Abtretung nach dem Recht, in dessen Bereich sich die Ware befindet, nicht wirksam, so gilt die dem Eigentumsvorbehalt oder der Abtretung in diesem Bereich entsprechende Sicherung als vereinbart. Ist zur Entstehung die Mitwirkung des Kunden erforderlich, so ist er auf Anforderung von CARGODIAN hin verpflichtet, in zumutbarem Umfang auf seine Kosten alle Maßnahmen zu treffen, die zur Begründung und Erhaltung solcher Rechte erforderlich sind.
- 13.6 CARGODIAN verpflichtet sich, bestehende Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als ihr realisierbarer Wert den Wert der offenen Forderungen gegen den Kunden um mehr als 10 % übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt CARGODIAN.
14. Anwendbares Recht; Gerichtsstands- und Schiedsvereinbarung
- 14.1 Auf diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen, sowie die über die Plattform geschlossenen Verträge, findet ausschliesslich das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 14.2 Handelt es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist vorbehaltlich der Regelung unter Ziffer 14.3 Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen CARGODIAN und dem Kunden Traunstein. Für den Kunden gilt dieser Gerichtsstand ausschließlich. CARGODIAN ist alternativ berechtigt, Klage gegen den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtstand zu erheben.
- 14.3 Für den Fall, dass der Kunde oder der von ihm ausgewählte Lieferant der vertragsgegenständlichen Ware seinen Sitz außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums hat, treffen die Parteien abweichend von der vorstehenden Gerichtsstandsklausel folgende Vereinbarung:

Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag zwischen CARGODIAN und dem Kunden ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer (ICC) von drei gemäß dieser

Ordnung ernannten Schiedsrichtern oder im Falle eines Streitwertes von weniger als EUR 200.000,00 von einem gemäß dieser Ordnung ernannten Schiedsrichter endgültig entschieden. Schiedsort ist München. Schiedssprache ist je nach Vertragssprache Deutsch oder Englisch.

Es wird vereinbart, dass der Lieferant der Ware berechtigt ist, einem Schiedsverfahren zwischen dem Kunden und CARGODIAN auf Aufforderung von CARGODIAN hin beizutreten.

Stand: November 2021

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die

Cargodian GmbH

Amselstr. 2a

83101 Rohrdorf

Germany

[contact@cargodian.com](mailto:contact@cargodian.com)

[www.cargodian.com](http://www.cargodian.com)